

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement:
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl.
des „Mittw. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

Nr. 33.

Donnerstag, den 18. März

1909.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insetionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. In-
amtlichen Zeilen die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Aufgebot.

Das königliche Amtsgericht Eibenstock erläßt auf Antrag der Bürgereinzigerin **Minna Emilie Killebe geb. Lippold in Schönheide** zum Zwecke der Todeserklärung des am 20. Juni 1866 in Halberstadt geborenen Tischlers **Hermann Karl Franz Killebe**, der 1897 von seinem letzten Wohnsitz, Schönheidehammer, nach Amerika ausgewandert ist, dieses Aufgebot.

Als Aufgebotstermin wird der

1. Oktober 1909, vormittags 10 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte Eibenstock bestimmt.

Es ergeht die Aufforderung an den Verschollenen, sich spätestens im Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird, und an alle, die über Leben und Tod des Verschollenen Auskunft zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotstermin dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen.

Eibenstock, am 16. März 1909.

Königliches Amtsgericht.

Einkommens-Deklarationen zur Gemeinde-Einkommensteuer.

Nach § 20 der neuen Gemeindesteuerordnung für Eibenstock, deren Genehmigung mit rückwirkender Kraft für 1909 noch zu erwarten ist, können diejenigen Steuerpflichtigen, welche zur städtischen Einkommensteuer nicht mit demselben Einkommen beitragspflichtig sind, wie zur Staatseinkommensteuer, ihr anlagenpflichtiges Einkommen deklarieren. Die Deklarationen sind binnen 14 Tagen vom Tage dieser Bekanntmachung ab unter Benutzung des in der Stadtsteuerannahme unentgeltlich erhältlichen Deklarationsformulars offen oder unter Angabe des Namens und der Wohnung auf der Außenseite des Umschlages verschlossen ein-

zureichen. Der Vordruck auf den Deklarationsformularen ist genau zu beachten. Für das Gewerbeeinkommen ist das Durchschnittseinkommen aus den Jahren 1905—1907 maßgebend. Eibenstock, am 15. März 1909.

Der Stadtrat.

Herrn.

Bg.

Am 15. März 1909 ist der erste Termin der diesjährigen **Gemeindeeinkommensteuer** fällig. Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen vierzehntägigen Frist gegen etwaige Restanten im Wege der Zwangsvollstreckung vorzugehen ist.

Der Gemeinderat zu Schönheide.

Handelschule Eibenstock.

Anmeldungen für die **Lehrlings-** und die **Mädchenabteilung** nimmt der Direktor entgegen (Mittwoch von 12—1 Uhr mittags in seinem Amtszimmer im städtischen Fachschulgebäude: Gde. Vodel- und Schulstraße).

Die **Aufnahmeprüfung** für die **Lehrlingsabteilung** findet Montag, den 19. April, vormittags von 8—12 Uhr statt und erstreckt sich auf Deutsch (Aussage und Diktat) und Rechnen. Mitzubringen sind Schulentlassungszeugnisse und Schreibutensilien. Die **Mädchen** haben sich Dienstag, den 20. April, früh 8 Uhr mit dem Schulzeugnis und mit Schreibmaterial im Schulgebäude einzufinden.

Nähere Auskunft über Unterrichtsfächer und Schulgeld erteilt der Direktor.

Der Handelschulvorstand:

Ray Ludwig, I. Vorf.

Die Direktion:

Rudolf Jügen.

Worauf es ankam.

Graf Zeppelin hat am Freitag voriger Woche vielleicht die größte Freude während seiner ganzen Erfinderkarriere gehabt. Der Flug über den Bierwaldstättersee, die Reise nach Mainz, die dann auf dem Rückwege bei Stuttgart in Folge des bekannten Malheur's leider einen vorzeitigen Abschluß erhielt, waren Stunden des Triumphes, aber der jetzt stattgehabte Aufstieg des gewaltigen Fahrzeuges bis zu einer Höhe von 1500—1800 Metern und ein einstündiges Verweilen in diesem Luftstraume von rund 5000 Fuß über dem Meeresspiegel, das war doch wohl der Glanzpunkt aller Leistungen. Der Ballon war damit allen Möglichkeiten, von unten her beschossen zu werden, entrückt; damit ist seine Befähigung erwiesen, nicht allein aus den Wolken feindliche Bewegungen beobachten zu können, sondern auch, wenn es sein muß, einen Gegner mit sichtbaren Nachmitteln aus der Luft her bekämpfen zu können. Darauf kam es in letzter Linie an. Und wenn das Deutsche Reich selbst nicht zu einem solchen verheerenden Angriff vorschreiten wollte, wir müssen doch im Stande sein, solche Attaken, die in kurzer Zeit ein ganzes Geschwader auf dem Meere vernichten könnten, abzuwehren. Graf Zeppelin hat das Große erreicht, einen Verkehr in der Luft zu ermöglichen, und das Größere, einem möglichen feindlichen Angriff die Verteidigung gegenüberzustellen.

Die Welt, in der man sich heute überall mit Ballonfahrten befaßt, wird aufblicken. Im Geheimen und unausgesprochen haben alle Flugtechniker die Erreichung des Zieles angestrebt, das dem Grafen Zeppelin gelungen ist. Wenn wir auch vom Standpunkt der Kultur u. Zivilisation annehmen wollen, es wird niemals dahin kommen, eine feindliche Festung oder Flotte oder Armee mit Dynamit-Bomben zu bewerkeln, wer will die Hand dafür ins Feuer legen? Die Engländer bedienten sich in ihren letzten Kolonialkriegen bereits der furchtbaren Dum-Dum-Geschosse, die jeden Menschen, den sie treffen, unheilbar zerreißen, im russisch-japanischen Kriege sind Untersee-Minen mit Erfolg angewendet worden, Untersee-Boote haben heute alle Kriegsmarinen, Torpedos sind schon lange gehandhabt, und alle diese Kriegswertzeuge sind Instrumente von einer mörderischen Wirkung. Wenn also die Luftballons die Garantie geben, eine Schlacht oder gar einen Krieg entscheiden zu können, wer mag da behaupten, daß sie nicht im weitesten Umfange als Nachmittel wider den Gegner Verwendung finden werden? Das ist eine Möglichkeit, wie sie kaum einem phantasiereichen Zukunftsbildner bisher vorgeschwebt hat, aber es ist eine Möglichkeit.

Die Erfahrungen im Seekriege zwischen Rußland und Japan und allerlei Ereignisse bei Übungen mit Unterseebooten haben deutlich erwiesen, wie schwer es ist, diese komplizierten Maschinen zu beherrschen, immer kaltes Blut in dem Augenblick der höchsten Gefahr, selbst angesichts des gewissen Todes zu behalten. Diese Geistesgegenwart und maschinelle Fertigkeit muß bei den Luftballons sich bis zum Neuesten entwickeln,

sonst hilft alle Mühe nichts. Bei der Luftflotte kommt es nicht nur auf die Zahl, sondern auf die Tüchtigkeit der Besatzung in erster Reihe an, und was geschehen mag, wenn zwei feindliche Fahrzeuge hoch oben in den Lüften auf einander prallen, das kann jeder Leser sich schauernd ausmalen. Großes und Furchterliches steht hier zu gleicher Zeit vor uns.

Aber wenden wir uns zum Schluß friedlichen Bildern zu. Die jetzigen Fahrten des Zeppelin-Ballons vollzogen sich — und wir wollen für alle kommenden Fälle sagen unberufen — mit einer solchen spielenden Eleganz, daß man beinahe sagen kann, ob nun ein Wagen aus dem Torwege oder ein Ballon aus seiner Halle fährt, das ist ziemlich dasselbe. Der oben erwähnte Unfall bei Stuttgart, wo der alte Zeppelin-Ballon verbrannte, hat das Gute gehabt, daß nun so ziemlich alle Unheils-Möglichkeiten bekannt sind. Was in Zukunft an Großartigkeit auf dem Gebiete der Ballonfahrten geleistet werden wird, steht dahin; aber daß eine feste „Ballon-Bahn“ sich in unserer Zeit verwirklichen wird, können wir wohl annehmen. Und wünschen wollen wir, daß die Engländer sich nicht schon wieder aufregen und deutsche Spione in den Lüften fliegen sehen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Reichsluftschiff ist Montag morgens 8 Uhr aufgestiegen, die Landung erfolgte um 10 Uhr bei Wanzell. Die Fahrt besichtigten der Inspektor der Verkehrsgruppen Generalleutnant Freiherr von Lynder und Major Groß. Die beabsichtigten Erblandungen wurden wegen starken Schneegestöbers nicht ausgeführt.

— Unter Kaiser, der mit dem Reichskanzler Fürsten Bülow konferiert und den in Berlin akkreditierten Boten das übliche Jahres-Diner gegeben hatte, hörte am Dienstag die Armee- und Marine-Vorträge und speiste am Mittag bei dem Generalobersten von der Goltz, dem einstigen Inspektor der türkischen Armee. — Die Kaiserjacht „Hohenzollern“ unternimmt bei Kiel Probefahrten. Zu welchem Zwecke wird nicht gesagt. Ueber alle etwaigen Reisepläne des Kaisers wird an maßgebender Stelle unverbrüchliches Stillschweigen beobachtet.

— Die Finanzkommission des Reichstags erledigte die Brausteuernovelle in erster Lesung im wesentlichen nach der Regierungsvorlage; nur einige mildernde Bestimmungen über die Stundung der Steuer und über die kommunale Bierbesteuerung wurden neu aufgenommen. Am heutigen Mittwoch: Weinsteuer.

— Patengeschenk für das Linienschiff „Schleswig-Holstein“. Montag mittag erfolgte in Kiel die Uebergabe der Patengeschenke der schleswig-holsteinischen Ritterschaft an das Linienschiff „Schleswig-Holstein“. Die Deputation der Provinz überreichte der Schiffsbibliothek ein Bildnis der Kaiserin, die Ritterschaft schenkte einen silbernen Tafelaufsatz. Prinz Heinrich wohnte der Feierlichkeit bei.

— Der erste deutsche Jugendgerichtstag ist am Montag in Berlin eröffnet worden. Richter und Freunde der Jugendfürsorge haben sich aus allen Teilen Deutschlands zusammengedrängt, um den großen sozialen Gedanken weiter auszubauen und ihn in gesetzgeberische Formen zu bringen.

— Die Regierung widmet der Regelung des Lehrlingswesens die größte Aufmerksamkeit. Minister Delbrück hat das vom Vorort des deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages den Handwerksämtern überänderte Lehrvertragsmuster einer gründlichen Durchsicht unterzogen. Er ersucht, einer Anmerkung folgende sehr beachtenswerte Fassung zu geben: „Die Mutter ist, sofern ihr die elterliche Gewalt über den Sohn zusteht, in gleicher Weise wie der Vater zur Vollziehung des Lehrvertrags befugt. Ist der Mutter jedoch für den Sohn ein Beistand bestellt, so ist der Lehrvertrag, wenn er für längere Zeit als ein Jahr geschlossen wird, von der Mutter und dem Beistand zu unterzeichnen. Der Vormund bedarf zu einem Lehrvertrage, der für längere Zeit als ein Jahr geschlossen wird, der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts.“

Die deutschen Bahnausschlüsse. Die vereinzelt veröffentlichten über die voraussichtlichen Umsätze der deutschen Staatsbahnverwaltung für das Jahr 1908 lassen bereits mit Sicherheit erkennen, daß sie sich nicht unbedeutend ungünstiger stellen werden, als die Umsätze für das Jahr 1907. In Bayern rechnet man mit einem Minderergebnis von etwa 8 Millionen, in Preußen dürfte es sich auf 40—50 Millionen belaufen. Für Sachsen werden die Umsätzearbeiten, wie alljährlich, erst im Mai fertiggestellt werden, so daß ziffermäßige Angaben zur Zeit unmöglich sind. Mit Sicherheit ist aber auch bei uns ein weniger günstiges Resultat als im Jahre 1907 zu erwarten.

Die tschechische Unverschämtheit wird durch folgenden Vorfall drastisch beleuchtet. In der Volksschule zu Ullersdorf bei Glatz sollten zwei Mädchen eingeschult werden, die bisher eine tschechische Schule in Prag besucht hatten. Die Ueberweisungszeugnisse waren in tschechischer Sprache ausgestellt, die Uebertragung bereitete erhebliche Schwierigkeiten. Der Ullersdorfer Schulleiter ließ nun die Aufnahmebescheinigung, natürlich in deutscher Sprache, der Prager Schulbehörde zugehen. Nach einigen Tagen aber kam der Brief zurück mit dem vom Prager Schuldirektorium in tschechischer Sprache beigefügten Vermerk: „Annahme wird, da Adresse in deutscher Sprache geschrieben, verweigert.“

— Ausbildung der Beamten für den Kolonialdienst. Zwischen dem Kolonialamt und dem Kolonialinstitut in Hamburg ist eine Vereinbarung getroffen, nach der zu dem Institut jeweils 20 Beamte entsandt werden. Die Entschädigung des Reiches beträgt 250 Mark Kollegiengehalt pro Semester für jeden Beamten. Der Kursus ist im allgemeinen ein jährlicher, jedoch ist auch eine Verlängerung um ein weiteres Jahr vorgesehen. Die Ausbildung erstreckt sich in erster Linie auf Justiz und Verwaltungswesen